

Alarm- und Ausrückeordnung für die Freiwillige Feuerwehr Stadt Lugau/Erzg.

0. Präambel

Die Freiwillige Feuerwehr Stadt Lugau/Erzg. ist eine Einrichtung der Stadt Lugau/Erzg. ohne eigene Rechtspersönlichkeit und umfasst die drei Ortsfeuerwehren Lugau (Lu), Erlbach-Kirchberg (EbK) und Ursprung (Ursp). Die Ausrückebereiche sind nach den jeweiligen Ortsteilgrenzen aufgliedert.

1. Fahrzeuge

Der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lugau/Erzg. stehen insgesamt folgende Einsatzfahrzeuge zur Verfügung:

1.1. Einsatzfahrzeuge, Standorte und Normbesatzungen

| Fahrzeug | Kurzbez. | Standort | Funkkenner | Norm |
|------------------------------|-----------|-------------|-------------------|-----------|
| Hilfeleistungs-Löschfahrzeug | HLF 20/16 | GH Lugau | Fl. Lu 11-44-1 | 0:1:8 (9) |
| Tanklöschfahrzeug | TLF 16/25 | GH Lugau | Fl. Lu 11-23-1 | 0:1:5 (6) |
| Drehleiter mit Korb | DLK 23-12 | GH Lugau | Fl. Lu 11-33-1 | 0:1:2 (3) |
| Tragkraftspritzenfahrzeug | TSF-W / Z | GH EbK | Fl. EbK 11-46-1 | 0:1:5 (6) |
| Tragkraftspritzenfahrzeug | TSF-W / Z | GH Ursprung | Fl. Urspr 11-46-1 | 0:1:5 (6) |
| Einsatzleitwagen | ELW | GH Lugau | Fl. Lu 11-14-1 | 1:1:2 (4) |
| Gerätewagen Nachschub | GW-N | GH Lugau | Fl. Lu 11-74-1 | 0:0:2 (2) |
| Mannschaftstransportwagen | MTW | GH EbK | Fl. EbK 11-19-1 | - |

1.2. Ausrüstung der Fahrzeuge

Neben der Normbeladung nach DIN verfügen die Fahrzeuge der FF Stadt Lugau/Erzg. über folgende besondere Ausstattung:

| Fahrzeug | besondere Ausstattung |
|-------------------------------------|---|
| Hilfeleistungs-Löschfahrzeug | <ul style="list-style-type: none"> - 2.000 Liter Wasservorrat - 200 Liter Schaummittel (Tank in Tank) - Turbo-Zumischeinrichtung - Druckbelüfter Tempest - TS 8 - Wärmebildkamera - Schere S270-71, Spreizer SP49 - 3 Rettungszylinder - 3 Hebekissen - Lichtmast mit Scheinwerfer 2x 1.000 W - Führungsmittel |

| Fahrzeug | besondere Ausstattung |
|---|---|
| Tanklöschfahrzeug | <ul style="list-style-type: none"> - 2.500 Liter Wasservorrat - 6 Kanister Schaummittel - Druckbelüfter, strombetrieben - Leichtschaumaufsatz für Druckbelüfter inkl. Zubehör - Schornsteinkehrgerät mit Zubehör |
| Drehleiter mit Korb | <ul style="list-style-type: none"> - Schleifkorbtrage - Monitor - Motorkettensäge - Lichtaufsatz 2x 1.000 W - Stromerzeuger |
| Tragkraftspritzenfahrzeug EbK | <ul style="list-style-type: none"> - 750 Liter Wasservorrat - Hochdruck-Löscheinrichtung - Hebekissen - Lichtmast - Motorkettensäge - TS 8 |
| Tragkraftspritzenfahrzeug Ursprung | <ul style="list-style-type: none"> - 750 Liter Wasservorrat - Hochdruck-Löscheinrichtung - Lichtmast - Motorkettensäge - TS 8 |
| Einsatzleitwagen (ungenormt) | <ul style="list-style-type: none"> - kleiner Stromerzeuger - Führungsmittel komplett - Laptop mit Internetverbindung (Mail / Fax) - klappbarer Tisch - als Mannschaftstransporter nutzbar |
| Gerätewagen Nachschub | <ul style="list-style-type: none"> - 4 Chemikalienschutzanzüge mit Zubehör - 4 Atemschutzmasken mit Sprechgarnituren - kompletter Satz Ausrüstung Notdekontamination - Schnellspannzelt - Markise angebracht - Abdichtmaterialien - Absperrmaterial - Führungsmittel für CSA-Einsatz - Ölbindemittel |
| Mannschaftstransportwagen | <ul style="list-style-type: none"> - als Gemeindefahrzeug eingesetzt - OHNE Fahrzeugfunkgerät! |

1.3. Sonstige Ausrüstung

Folgende Ausrüstung ist in besonderen Einsatzsituationen oder anhand des Einsatzstichwortes zuladbar:

| Ausrüstung | Standort |
|--|----------|
| Schlauchboot komplett inkl. Zubehör (Paddel, Schwimmwesten, Aufblasgeräte) | Lugau |
| Koffer Insektenbeseitigung | Lugau |
| Tierhebergerät (Zusatz für DLK) | Lugau |
| 2 Nasssauger inkl. Zubehör und Fässer | Lugau |
| Wathosen | Lugau |
| Luftkompressor (230 Volt) | Lugau |

1.4. Besetzung der Einsatzfahrzeuge

1.4.1. Hilfeleistungs-Löschfahrzeug, Tanklöschfahrzeug und Tragkraftspritzenfahrzeuge

HLF, TLF und TSF-W/Z rücken erst aus, wenn sie mit einem ausgebildeten und berufenen Gruppenführer und einem ausgebildeten und berufenen Maschinisten besetzt sind. Stehen keine Führungskräfte oder Maschinisten bereit, ist umgehend eine Nachalarmierung über die Leitstelle zu veranlassen. Der Einsatzleiter kann bei Führungskräften für TLF und die TSF-W/Z von dieser Regel abweichen, sofern das HLF als erstausrückendes Fahrzeug ordnungsgemäß mit einem Gruppenführer besetzt ist. Gleichzeitig sind Führungskräfte aus anderen Feuerwehren nachzualarmieren.

Insbesondere bei Brand- und Gefahrguteinsätzen sind die Fahrzeuge mit einer ausreichenden Anzahl an Atemschutzgeräteträgern zu besetzen. In der Regel sind das beim HLF vier Einsatzkräfte und beim TLF sowie den TSF-W/Z je zwei Einsatzkräfte. Der Einsatzleiter kann von dieser Regel abweichen, wenn in angemessener Zeit keine ausreichende Anzahl von Atemschutzgeräteträgern zur Verfügung steht. Je nach Einsatzmeldung bzw. Lage vor Ort sind dann Atemschutzgeräteträger aus anderen Feuerwehren nachzufordern.

1.4.2. Drehleiter mit Korb

Grundsätzlich rückt die Drehleiter mit drei ausgebildeten und berufenen Drehleitermaschinen aus. Ist dies in angemessener Zeit nicht möglich, können auch geeignete Einsatzkräfte das Fahrzeug besetzen, sofern mindestens der Fahrzeugführer zum Drehleitermaschinist ausgebildet und berufen ist.

1.4.3. Einsatzleitwagen

Mit dem ELW rückt der Einsatzführungsdienst der FF Lugau aus. Dieser besteht mindestens aus einem ausgebildeten und berufenen Zugführer. Wenn möglich, wird dieser von einer weiteren Führungskraft, mindestens einem ausgebildeten und berufenen Gruppenführer, als Fahrer und Führungsunterstützung begleitet.

1.4.4. Gerätewagen Nachschub

Der GW-N wird mit zwei Einsatzkräften besetzt. An der Einsatzstelle sind sie dem Einheitsführer des HLF bzw. TLF unterstellt, sofern der Einsatzleiter keine andere Regelung trifft.

Rückt der GW-N als Zusatzfahrzeug für die Drehleiter aus, ist dieser dem Einheitsführer der Drehleiter unterstellt.

1.4.5. Mannschaftstransportwagen

Der MTW am Standort Erlbach-Kirchberg rückt als Zusatzfahrzeug zum TSF-W/Z aus und bringt weitere Einsatzkräfte an die Einsatzstelle. Diese werden dem Einheitsführer des TSF-W/Z Erlbach-Kirchberg unterstellt.

Der kombinierte ELW/MTW am Standort Lugau kann, sofern er nicht als ELW genutzt wird, als Nachschubfahrzeug für Einsatzkräfte und -mittel der Ortsfeuerwehr Lugau eingesetzt werden. Er rückt auf Anforderung des Einsatzleiters, bei überörtlichen Einsätzen auf Anforderung des Einheitsführers der FF Lugau oder des Einsatzleiters aus. Wenn möglich, ist die Führung der nachrückenden Kräfte mit mindestens einem ausgebildeten und berufenen Gruppenführer abzusichern.

1.5. Allgemeines

Zum Fahren der genannten Fahrzeuge sind die jeweils gültigen Führerschein- und Fahrerlaubnisregelungen, die Festlegungen über das Führen von Fahrzeugen in der FF Lugau (sog. Fahrberechtigungen) und die Fahrzeug- und Fuhrparkordnung der Stadt Lugau bindend.

Die Fahrzeuge sind möglichst nach Normbesetzung zu belegen. Stehen nicht genügend Einsatzkräfte zur Verfügung, ist zumindest die Mindestausrückestärke des jeweiligen Fahrzeugs einzuhalten. Eine Überbesetzung ist auszuschließen.

2. Alarmstufen / Alarmstichworte

Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Lugau/Erzg. werden anhand folgender einheitlicher Alarmstufen und Alarmstichworte eingeteilt. Dabei gelten folgende Abkürzungen:

| Abkürzung | Bedeutung |
|-----------|---|
| RG-l | „Rettungsgerät leicht“ : Brechstange, Handwerkzeug, Kettensäge, Besen, Schaufel |
| RG-m | „Rettungsgerät mittel“ : Hydraulischer Rettungssatz aus Spreizer SP 30 und Schneidgerät S 90 (ggf. Kombigerät), Satz Hebekissen, Rettungszylinder, Schwelleraufsatz, Sicherungsmaterial wie Unterbaukeile, Glasmanagement und Rg-l |
| RG-s | „Rettungsgerät schwer“ : Spreizer > SP 45, Schneidgerät > S 140, Hebekissen > V 24, Satz Rettungszylinder (RZ 1 bis 3), Schwelleraufsatz, Sicherungsmaterial wie Unterbaukeile, Glasmanagement, Rettungsplattform und Rg-l |

| Alarm-Stufe | Alarm-stichwort | Alarm-kategorie | Beschreibung / Hinweise |
|-------------|----------------------|-----------------|---|
| 1 | Brand | klein | Kleinbrände ohne Tendenz zur Ausbreitung <u>Einsatzkräfte und -mittel:</u> 1 Löschfahrzeug mit mind. 500 Liter Löschwasservorrat ausreichend |
| 2 | | mittel | Brände mit Tendenz zur Ausbreitung, Gefahren für Personen, Tiere, Umwelt und Sachwerte <u>Einsatzkräfte und -mittel:</u> 1 Löschzug, mind. 1.000 Liter Löschwasservorrat |
| 3 | | groß | Brände mit starker Tendenz zur Ausbreitung, Gefahr für größere Anzahl von Personen und Tieren sowie der Umwelt und erhebliche Sachwerte, hoher Löschmittelbedarf <u>Einsatzkräfte und -mittel:</u> mind. 2 Löschzüge, 1 Hubrettungsfahrzeug, mind. 2.000 Liter Löschwasservorrat |
| - | | BMA | Alarm durch Brandmeldeanlage (Zuordnung der Alarmstufe anhand der Einsatzdokumente des Objektes) <u>Einsatzkräfte und -mittel:</u> nach objektbezogener Einsatzplanung (Einsatzdokument) |
| 4 | Hilfeleistung | klein | einfache technische Hilfeleistung mit geringem Umfang <u>Einsatzkräfte und -mittel:</u> i.d.R. 1 Löschfahrzeug ausreichend mit leichtem Rettungsgerät (RG-l) |
| 5 | | mittel | technische Hilfeleistung, Gefahren für Personen, Tiere, Umwelt und Sachwerte <u>Einsatzkräfte und -mittel:</u> 1 Löschzug, mind. 500 Liter Löschwasservorrat (bei VKU), hydraulischer Rettungssatz, Einsatzstellenbeleuchtung (RG-m) |
| 6 | | groß | technische Hilfeleistung mit größerem Umfang, Gefahr für größere Anzahl von Personen und Tieren sowie der Umwelt und erhebliche Sachwerte <u>Einsatzkräfte und -mittel:</u> 2 Löschzüge, mind. 1.000 Liter Löschwasservorrat, Sondergerät (RG-s) |

| Alarm-Stufe | Alarm-stichwort | Alarm-kategorie | Beschreibung / Hinweise |
|-------------|--------------------|-----------------|--|
| ABC1 | ABC-Einsatz | klein | Freiwerden einer geringen Menge eines identifizierten umweltgefährdenden Stoffes, geringe Toxizität und Mobilität/Ausbreitung <u>Einsatzkräfte und -mittel:</u> 1 Löschfahrzeug |
| ABC2 | | mittel | Freiwerden einer geringen Menge eines nicht identifizierten umweltgefährdeten Stoffes oder einer größeren Menge eines identifizierten Stoffes mit geringer Toxizität, geringe Mobilität/Ausbreitung <u>Einsatzkräfte und -mittel:</u> 1 Löschzug für GAMS, GW-N, GW-G, ggf. ABC-ErkKW |
| ABC3 | | groß | alle bei klein und mittel nicht genannten Fälle <u>Einsatzkräfte und -mittel:</u> 1 Löschzug für GAMS, GW-N, GW-G, ABC-Zug, Messkomponente |

Die Alarmstichworte und -kategorien erfolgt eine weitere detaillierte Unterscheidung:

| Personengefahr | Objektart | Objektnutzung |
|--------------------------|---|--|
| keine unbekannt >5 | Verkehrsfahrzeug Hochbau Tiefbau Gewässer Tier Wald / Feld | Luft Schiene Wasser Straße / Autobahn |

Weitere Alarmstichworte:

- Gerätehaus besetzen
- Katastrophenabwehr
- Notfallrettung
- Krankentransport
- MANV

3. Einsatzgebiete, Fahrzeugeinsatz und Mindestbesatzung

Die Ortsfeuerwehren der FF Stadt Lugau/Erzg. rücken nach Alarmierung durch die Leitstelle entsprechend des Einsatzstichwortes mit entsprechender Mindest- bzw. Normbesatzung aus.

3.1. Einsätze im Ortsteil Lugau

Das Einsatzgebiet der Ortsfeuerwehr Lugau umfasst die Gemarkung Lugau.

| Alarmstufe | Fahrzeuge | Mindestbesatzung |
|-------------|---|---|
| 1 | HLF 20/16 ELW | 0:1:6 (2) 1:0:0 (1) |
| 2 | HLF 20/16 DLK 23-12 ELW TLF 16/25 <u>zusätzlich:</u> FF Niederwürschnitz (LF 16 TS) | 0:1:6 (2) 0:1:1 (2) 1:0:0 (1) 0:1:1 (2) |
| 3 | HLF 20/16 DLK 23-12 ELW TLF 16/25 <u>zusätzlich:</u> FF Niederwürschnitz (LF 16 TS, TSF-W/Z), FF Oelsnitz/Erzg. (LF 16, TLF) | 0:1:6 (2) 0:1:1 (2) 1:0:0 (1) 0:1:1 (2) |
| 4 | HLF 20/16 ELW | 0:1:6 (2) 1:0:0 (1) |
| 5 | HLF 20/16 DLK 23-12 ELW GW-N TLF 16/25 <u>zusätzlich:</u> FF Niederwürschnitz (LF 16 TS) | 0:1:6 (2) 0:1:1 (2) 1:0:0 (1) 0:0:1 (1) 0:1:1 (2) |
| 6 | HLF 20/16 DLK 23-12 ELW GW-N TLF 16/25 <u>zusätzlich:</u> FF Niederwürschnitz (LF 16 TS, TSF-W/Z), FF Oelsnitz/Erzg. (LF 16) | 0:1:6 (2) 0:1:1 (2) 1:0:0 (1) 0:0:1 (1) 0:1:1 (2) |
| ABC1 | HLF 20/16 ELW GW-N | 0:1:6 (2) 1:0:0 (1) 0:0:1 (1) |

| Alarmstufe | Fahrzeuge | Mindestbesatzung |
|-------------|---|--|
| ABC2 | HLF 20/16 ELW GW-N TLF 16/25 <u>zusätzlich:</u> FF Niederwürschnitz (LF 16 TS) FF Oelsnitz (GW-G) | 0:1:6 (2) 1:0:0 (1) 0:0:1 (1) 0:1:1 (2) |
| ABC3 | HLF 20/16 ELW GW-N TLF 16/25 <u>zusätzlich:</u> FF Niederwürschnitz (LF 16, TSF-W/Z) FF Oelsnitz (LF 16, TLF, GW-G) Messkomponente | 0:1:6 (2) 1:0:0 (1) 0:0:1 (1) 0:1:1 (2) |

3.2. Einsätze im Ortsteil Erlbach-Kirchberg

Das Einsatzgebiet der Ortsfeuerwehr Erlbach-Kirchberg umfasst die Gemarkung Erlbach-Kirchberg.

| Alarmstufe | Fahrzeuge | Mindestbesatzung |
|------------|--|---|
| 1 | TSF-W/Z EbK. HLF 20/16 ELW | 0:1:3 (4) 0:1:6 (2) 1:0:0 (1) |
| 2 | TSF-W/Z EbK. HLF 20/16 DLK 23-12 ELW TLF 16/25 TSF-W/Z Urspr. | 0:1:3 (4) 0:1:6 (2) 0:1:1 (2) 1:0:0 (1) 0:1:1 (2) 0:1:3 (4) |
| 3 | TSF-W/Z EbK. HLF 20/16 DLK 23-12 ELW TLF 16/25 TSF-W/Z Urspr. MTW EbK. <u>zusätzlich:</u> FF Niederwürschnitz (LF 16 TS) | 0:1:3 (4) 0:1:6 (2) 0:1:1 (2) 1:0:0 (1) 0:1:1 (2) 0:1:3 (4) 0:0:2 (2) |

| Alarmstufe | Fahrzeuge | Mindestbesatzung |
|-------------|--|---|
| 4 | TSF-W/Z EbK. HLF 20/16 ELW | 0:1:3 (4) 0:1:6 (7) 1:0:0 (1) |
| 5 | TSF-W/Z EbK. HLF 20/16 DLK 23-12 ELW GW-N TLF 16/25 TSF-W/Z Urspr. | 0:1:3 (4) 0:1:6 (7) 0:1:1 (2) 1:0:0 (1) 0:0:1 (1) 0:1:1 (2) 0:1:3 (4) |
| 6 | TSF-W/Z EbK. HLF 20/16 DLK 23-12 ELW GW-N TLF 16/25 TSF-W/Z Urspr. <u>zusätzlich:</u> FF Niederwürschnitz (TSF-W/Z) | 0:1:3 (4) 0:1:6 (7) 0:1:1 (2) 1:0:0 (1) 0:0:1 (1) 0:1:1 (2) 0:1:3 (4) |
| ABC1 | TSF-W/Z EbK. HLF 20/16 ELW GW-N | 0:1:3 (4) 0:1:6 (7) 1:0:0 (1) 0:0:1 (1) |
| ABC2 | TSF-W/Z EbK. HLF 20/16 ELW GW-N TLF 16/25 TSF-W/Z Urspr. <u>zusätzlich:</u> FF Oelsnitz (GW-G) | 0:1:3 (4) 0:1:6 (7) 1:0:0 (1) 0:0:1 (1) 0:1:1 (2) 0:1:3 (4) |
| ABC3 | TSF-W/Z EbK. HLF 20/16 ELW GW-N TLF 16/25 TSF-W/Z Urspr. <u>zusätzlich:</u> FF Niederwürschnitz (TSF-W/Z) FF Oelsnitz (LF 16, TLF, GW-G) Messkomponente | 0:1:3 (4) 0:1:6 (7) 1:0:0 (1) 0:0:1 (1) 0:1:1 (2) 0:1:3 (4) |

3.3. Einsätze im Ortsteil Ursprung

Das Einsatzgebiet der Ortsfeuerwehr Ursprung umfasst die Gemarkung Ursprung.

| Alarmstufe | Fahrzeuge | Mindestbesatzung |
|-------------|--|---|
| 1 | TSF-W/Z Urspr. HLF 20/16 ELW | 0:1:3 (4) 0:1:6 (7) 1:0:0 (1) |
| 2 | TSF-W/Z Urspr. HLF 20/16 DLK 23-12 ELW TLF 16/25 TSF-W/Z EbK. | 0:1:3 (4) 0:1:6 (7) 0:1:1 (2) 1:0:0 (1) 0:1:1 (2) 0:1:3 (4) |
| 3 | TSF-W/Z Urspr. HLF 20/16 DLK 23-12 ELW TLF 16/25 TSF-W/Z EbK. MTW EbK. <u>zusätzlich:</u> FF Niederwürschnitz (LF 16 TS) | 0:1:3 (4) 0:1:6 (7) 0:1:1 (2) 1:0:0 (1) 0:1:1 (2) 0:1:3 (4) 0:0:2 (2) |
| 4 | TSF-W/Z Urspr. HLF 20/16 ELW | 0:1:3 (4) 0:1:6 (7) 1:0:0 (1) |
| 5 | TSF-W/Z Urspr. HLF 20/16 DLK 23-12 ELW GW-N TLF 16/25 TSF-W/Z EbK. | 0:1:3 (4) 0:1:6 (7) 0:1:1 (2) 1:0:0 (1) 0:0:1 (1) 0:1:1 (2) 0:1:3 (4) |
| 6 | TSF-W/Z Urspr. HLF 20/16 DLK 23-12 ELW GW-N TLF 16/25 TSF-W/Z EbK. <u>zusätzlich:</u> FF Niederwürschnitz (TSF-W/Z) | 0:1:3 (4) 0:1:6 (7) 0:1:1 (2) 1:0:0 (1) 0:0:1 (1) 0:1:1 (2) 0:1:3 (4) |
| ABC1 | TSF-W/Z Urspr. HLF 20/16 ELW GW-N | 0:1:3 (4) 0:1:6 (7) 1:0:0 (1) 0:0:1 (1) |

| Alarmstufe | Fahrzeuge | Mindestbesatzung |
|-------------|---|--|
| ABC2 | TSF-W/Z Ursp. HLF 20/16 ELW GW-N TLF 16/25 TSF-W/Z EbK. <u>zusätzlich:</u> FF Oelsnitz (GW-G) | 0:1:3 (<u>4</u>) 0:1:6 (7) 1:0:0 (1) 0:0:1 (1) 0:1:1 (2) 0:1:3 (<u>4</u>) |
| ABC3 | TSF-W/Z Ursp. HLF 20/16 ELW GW-N TLF 16/25 TSF-W/Z EbK. <u>zusätzlich:</u> FF Niederwürschnitz (TSF-W/Z) FF Oelsnitz (LF 16, TLF, GW-G) Messkomponente | 0:1:3 (<u>4</u>) 0:1:6 (7) 1:0:0 (1) 0:0:1 (1) 0:1:1 (2) 0:1:3 (<u>4</u>) |

3.4. Überörtliche Einsätze

Überörtlich rücken die Ortsfeuerwehren der Freiwillige Feuerwehr Stadt Lugau/Erzg. nach Alarmierung durch die Leitstelle entsprechend des Einsatzstichwortes und der konkreten Anforderung aus. Das TLF 16/25 der Ortsfeuerwehr Lugau bleibt zur Sicherung des abwehrenden Brandschutzes im Stadtgebiet und kommt nur auf gesonderte Anforderung zum Einsatz. Ein Fahrzeugeinsatz auf Grund bestehender Alarmpläne bleibt davon unberührt.

Bei überörtlichen Einsätzen, die einen Fahrzeugeinsatz von mehr als einem Einsatzfahrzeug aus Ortsfeuerwehren der FF Lugau/Erzg. erfordern, rückt der ELW mit einem ausgebildeten Zugführer und ggf. weiteren Führungsunterstützungskräften zusätzlich aus.

Wird nur die Drehleiter (DLK) zum überörtlichen Einsatz alarmiert, rückt diese mit einer Mindestbesatzung von 0:1:1 (2) eigenständig aus und wird an der Einsatzstelle vom örtlichen Einsatzleiter auf Grund der Einsatzlage zugeordnet. Bei Rettung von Großtieren kommt zusätzlich der GW-N mit zugeladenem Tierhebegerät und einer Mindestbesatzung von 0:0:1 (1) zum Einsatz.

Werden überörtlich auf Grund von Großschadenslagen zusätzliche Führungskräfte benötigt, werden diese über eine Sonderrufgruppe alarmiert und rücken mit dem ELW möglichst als Zugtrupp in der Stärke 1:1:1 (3) aus. Je nach Lage können sie Aufgaben einer (Technischen) Einsatzleitung oder von Abschnittsleitern, in Ausnahmefällen auch die Übernahme der gesamten Einsatzleitung übertragen bekommen.

3.5. Einsätze gemäß Einsatzdokumenten

Bei Einsätzen auf Grundlage bestehender Einsatzdokumente kommen die im jeweiligen Einsatzdokument vorgegebenen Einsatzfahrzeuge mit entsprechender Mindestbesatzung zum Einsatz.

Bei Einsätzen auf Grundlage von Einsatzdokumenten, die einen Fahrzeugeinsatz von mehr als einem Einsatzfahrzeug aus Ortsfeuerwehren der FF Lugau/Erzg. erfordern, rückt der ELW mit einem ausgebildeten Zugführer und ggf. weiteren Führungsunterstützungskräften zusätzlich aus.

3.6. Spezielle Einsätze

Ist abzusehen, dass an der Einsatzstelle Leichtschaum oder Geräte zur Abarbeitung von Schornsteinbränden benötigt werden, kommt das TLF 16/25 der Ortsfeuerwehr Lugau zusätzlich mit einer Mindestbesetzung von 0:1:1 (2) zum Einsatz.

Ist abzusehen, dass an der Einsatzstelle ein Nasssauger inkl. Zubehör oder das Schlauchboot inkl. Zubehör oder weitere Einsatzmittel, wie Materialien zur Insektenbeseitigung oder das Tierhebergerät usw. aus den Lagerbeständen der Ortsfeuerwehr Lugau benötigt werden, werden diese auf dem GW-N, ggf. auch auf dem Anhänger, verlastet und zur Einsatzstelle gebracht. Die Mindeststärke des GW-N beträgt dabei 0:0:1 (1).

3.7. Abweichungen von Fahrzeugeinsatz und Mindestbesetzung

Werden Kräfte oder Einsatzmittel konkret durch die Leistelle oder einen Einsatzleiter angefordert, kann von Fahrzeugeinsatz und Mindestbesetzung nach Punkt 3 dieser AAO abgewichen werden.

Bei Übernahme der Einsatzbereitschaft für eine andere Freiwillige Feuerwehr in gegenseitiger Absprache gelten die Punkte 3.1. bis 3.3. auch für den übernommenen Einsatzbereich entsprechend. Die Sicherung des abwehrenden Brandschutzes und der einfachen technischen Hilfe für das eigene Einsatzgebiet ist dabei zu beachten.

4. Führung von Einsätzen

4.1. Einsatzleitung durch Gruppenführer

Der zuerst eintreffende ausgebildete und berufene Gruppenführer der für das Einsatzgebiet nach 3.1. bis 3.3. zuständigen Ortsfeuerwehr leitet den Einsatz bis zu einer Stärke von zwei Gruppengleichwerten. Eine Übergabe an einen Zugführer ist bei Notwendigkeit möglich.

4.2. Einsatzleitung durch Zugführer

Bei einem Einsatz von mehr als zwei Gruppen obliegt die Einsatzleitung grundsätzlich dem zuerst eintreffenden Zugführer der für dieses Einsatzgebiet nach 3.1. bis 3.3. zuständigen Ortsfeuerwehr. Dabei sind im gesamten Stadtgebiet die Einsatz- und Führungsmittel des ELW zu nutzen. Ist der Einsatzleiter gleichzeitig auch Einheitsführer eines Einsatzfahrzeugs außer dem ELW, ist die Einheitsführung möglichst an nachrückende Gruppenführer zu übergeben und der ELW als Kommandostelle des Einsatzleiters zu nutzen.

4.3. Einsatzleitung bei Großschadenslagen

Erfordern Schadenslagen den Einsatz von Kräften über die Größe eines Zuges hinaus, ist eine der Lage angepasste und mit Führungsmittel ausgestattete Einsatzleitung nach

FwDV 100 einzurichten. Sind dazu nicht genügend Führungskräfte aus den Reihen der FF Lugau vorhanden, ist eine Nachalarmierung von Führungskräften zu veranlassen.

4.4. Einsatzführungsdienst

Zu den Einsätzen der FF Lugau/Erzg. kommt stets, ausreichend Personal vorausgesetzt, ein Einsatzführungsdienst mit dem ELW zur Einsatzstelle. Dieser besteht aus mindestens einem Zugführer und möglichst zwei Führungsgehilfen mit mindestens Gruppenführerausbildung. Primär ist jedoch das Ausrücken des ersten Löschfahrzeugs abzusichern.

Der Einsatzführungsdienst leitet, sofern in dieser AAO nicht andere Regelungen gelten, den Einsatz in der Ortslage Lugau oder kommt gemäß 4.1. bis 4.3. zum Einsatz.

4.5. Kennzeichnung von Führungskräften

Alle Führungskräfte haben bei Einsätzen die entsprechende Kennzeichnung zu tragen, die auf den Einsatzfahrzeugen verfügbar ist.

5. Organisation des Einsatzes

Nach Alarmeingang haben sich die Einsatzkräfte im jeweiligen Gerätehaus einzufinden, komplett auszurüsten und entsprechend der gültigen Dienstanweisung der jeweiligen Ortsfeuerwehr bereitzustellen.

Der zuerst eintreffende Gruppenführer übernimmt die Organisation des Einsatzes und das nach Alarmstichwort erstausrückende Fahrzeug. Er fragt über Funk bei der Leitstelle weitere Einsatzdetails ab und teilt die Trupps entsprechend den Anforderungen ein. Mit Ausnahme des Maschinisten besetzen die Trupps das Fahrzeug erst auf Weisung des Gruppenführers.

Der zuerst eintreffende Maschinist besetzt das erstausrückende Fahrzeug, nimmt es in Betrieb und fährt es aus der Fahrzeughalle. Einsatzkräfte besetzen das Fahrzeug erst außerhalb der Fahrzeughalle.

Die Besetzung der weiteren Fahrzeuge erfolgt entsprechend und in der Reihenfolge wie in dieser AAO aufgeführt.

Reichen die anwesenden Einsatzkräfte zum Ausrücken der benötigten Fahrzeuge in Mindestbesetzung nach einer angemessenen Zeit nicht aus, ist vom Einsatzleiter bzw. vom jeweiligen Einheitsführer über die Leitstelle eine Nachalarmierung unter Einbeziehung der Sirenen zu veranlassen. Bleibt auch diese Nachalarmierung ohne ausreichenden Erfolg, ist die Leitstelle darüber zu informieren und die Alarmierung einer weiteren Feuerwehr zu veranlassen. Der Einheitsführer entscheidet anhand der Einsatzmeldung, ob das Fahrzeug auch unterbesetzt zur Einsatzstelle fährt.

Für den Dienstbetrieb der Reservekräfte im Gerätehaus ist der Kamerad mit dem höchsten Ausbildungsstand verantwortlich. Er sichert die Erreichbarkeit über Handsprech- und Fahrzeugfunkgeräte ab, erfasst die Reservekräfte und sammelt alle sonstigen Informationen.

Reservekräfte bleiben so lange in Bereitschaft, bis der Einsatzleiter meldet, dass Einsatzkräfte und -mittel an der Einsatzstelle ausreichen.

Gemeinde- und Ortswehrleiter sowie deren Stellvertreter können im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung die Einsatzstelle eigenständig anfahren.

6. Anfahrt zum Einsatzort

Die Anfahrt zum Einsatzort erfolgt stets mit Blaulicht und Sondersignal. Dabei können Sonder- und Wegrechte in Anspruch genommen werden. Der Einheitsführer des Fahrzeugs kann von dieser Regel abweichen, wenn Einsatzstichwort, Straßenverhältnisse oder andere Umstände dies erfordern.

Weist die Leitstelle die Anfahrt ohne Blaulicht und Sondersignal an, ist dies bindend. Es ist zu beachten, dass dabei keine Wegrechte in Anspruch genommen werden dürfen.

Eine Anfahrt zur Einsatzstelle mit dem eigenen (privaten) Kraftfahrzeug ist nur auf ausdrückliche Anweisung des Einsatzleiters oder des Gemeinde- / Ortswehrleiters und ohne Inanspruchnahme von Wegrechten gestattet. Eine allgemeine Gestattung kann ausgesprochen werden und ist schriftlich festzuhalten.

Weiterhin sind die StVO, die StVZO, die Fuhrparkordnung der Stadt Lugau und die Festlegungen zum Führen von Fahrzeugen der FF Lugau in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

7. Unfälle und Schäden

Nach einem Unfall mit dem Einsatzfahrzeug ist der Einsatz des jeweiligen Fahrzeugs grundsätzlich abzubrechen und die Leitstelle darüber zu informieren. Dabei ist es unerheblich, ob Eigen- oder Fremdverschulden vorliegt. Ein Unfall ist immer durch die Polizei aufzunehmen. Das Aufnahmeprotokoll ist durch den Fahrzeugführer entgegenzunehmen.

Durch den Fahrzeugführer ist grundsätzlich keine Schuldanerkenntnis vor Ort abzugeben oder zu unterschreiben.

Über den Sachverhalt ist der Orts- und der Gemeindeführer umgehend zu informieren. Bei Unfällen mit Schwerverletzten oder Todesfolgen sind zusätzlich der Bürgermeister und der zuständige diensthabende Kreisbrandmeister zu informieren.

Alle Schäden, die während einer Einsatzfahrt auftreten und eine Weiterfahrt zum Einsatzort unmöglich machen, auch ohne Unfall, sind der Leitstelle umgehend mitzuteilen.

Alle Schäden an Ausrüstungsgegenständen und Fahrzeugen, egal ob im Einsatz aufgetreten oder erst festgestellt, sind umgehend dem Gerätewart anzuzeigen. Stehen elementare Einsatzmittel (PA, Hydraulische Rettungsgeräte, TS 8, usw.) durch Defekt oder Zerstörung nicht, nicht mehr oder vorübergehend nicht zur Verfügung, ist dies neben dem Gerätewart auch der Leitstelle mitzuteilen.

8. Funkverbindungen

Die Erreichbarkeit von Einsatzfahrzeugen über Fahrzeug- und Handsprechfunkgeräte ist im Einsatzfall ständig zu gewährleisten.

Sämtliche einsatzbezogene Informationen sind entsprechend den Festlegungen zum BOS-Funkbetrieb über Status- und Sprachmeldungen an die Leitstelle zu übermitteln. Insbesondere ist nach der Lagefeststellung eine umfassende Lagemeldung abzugeben.

Entsprechend der Einsatzlage, -dauer und -größe sind weitere Lagemeldungen regelmäßig zu ergänzen und zu aktualisieren. Der Sprechfunkverkehr ist angemessen kurz zu halten.

Die Nach- bzw. Anforderung von weiteren Einsatzkräften und -mitteln obliegt dem Einsatzleiter und ist grundsätzlich über die Leitstelle zu übermitteln.

Der Einsatzstellenfunk ist, soweit technisch möglich, über Handsprechfunkgeräte abzuwickeln. Dazu sind, sofern nicht belegt, die Kanäle 56 und 53 zu verwenden. Der Einsatzstellenfunk der unter PA vorgehenden Trupps ist dabei möglichst über Kanal 53 und damit unabhängig vom übrigen Einsatzstellenfunk abzuwickeln. Über die Leitstelle können vom Einsatzleiter weitere Kanäle angefordert werden. Eine Kanaltrennung ist vom Einsatzleiter anzuweisen.

Ergänzende, koordinierende Maßnahmen, die nicht zum Mithören an der Einsatzstelle bestimmt sind oder deren Empfänger nicht über Einsatzstellen- oder Fahrzeugfunk erreichbar ist, können auch mittels Mobiltelefon abgesprochen werden. Gleiches gilt bei Ausfall des Einsatzstellen- oder Fahrzeugfunks. Eine Übermittlung von Nachrichten per SMS an die Leitstelle ist nicht möglich.

9. Alarmierungen, Nachforderungen, Informationspflicht

Einsatzkräfte und -mittel der FF Stadt Lugau/Erzg. rücken grundsätzlich nur nach Alarmierung durch die Leitstelle aus.

Wird eine Einsatzmeldung durch Personen direkt am Gerätehaus oder an eine Einsatzkraft der FF Stadt Lugau/Erzg. übermittelt, so sind deren Personalien zu protokollieren und entsprechend der Angaben des Meldenden eine Alarmierung der notwendigen Einsatzkräfte und -mittel durch die Leitstelle zu veranlassen.

Bei Kleinsteinsätzen kann von einer Alarmierung durch die Leitstelle abgesehen werden, sofern genügend Personal zur Abarbeitung dieses Einsatzes zur Verfügung steht. Vor Beginn eines solchen Einsatzes sind die Leitstelle und der Ortswehrleiter bzw. dessen Stellvertreter darüber zu informieren. Bindend ist die Entscheidung des Ortswehrleiters oder seines Stellvertreters.

Einsätze ab Alarmstufe 3 bzw. 5, bei Gefahrguteinsätzen ab Stufe ABC2 sind umgehend dem Bürgermeister anzuzeigen. Gleiches gilt unabhängig von Alarmstufen, wenn im Stadtgebiet Einsätze mit getöteten oder schwerverletzten Personen vorliegen oder kommunale Einrichtungen betroffen sind.

10. Einsatzabbruch

Meldet der Einsatzleiter nach Kenntnis der tatsächlichen Lage am Einsatzort bzw. weiterer Informationen oder die Leitstelle während der Anfahrt, dass der Einsatz abbrechen ist, so ist an geeigneter Stelle Blaulicht und Sondersignal abzuschalten und zum Gerätehaus zurückzukehren. Entsprechende Statusmeldungen sind abzusetzen.

11. Nachbereitung von Einsätzen

Nach Einsätzen sind alle eingesetzten Fahrzeuge und Einsatzmittel zu reinigen. Fahrzeuge sind wieder vollständig zu bestücken. Eingesetzte akkubetriebene Geräte sind nach Bedarf zu laden. Eingesetzte Pressluftatemgeräte sind neu zu bestücken und nach den gültigen Vorschriften zu prüfen, sofern die entsprechenden Mittel im Gerätehaus zur Verfügung stehen bzw. aus dem Bestand des FTZ in Absprache mit dem diensthabenden

Kreisbrandmeister ausgetauscht werden können. Defekte Geräte sind gemäß Punkt 7 dieser AAO dem Gerätewart zu übergeben.

Eine geringe Menge an Schläuchen ist bei entsprechender Verfügbarkeit zunächst aus dem eigenen Schlauchlager auszutauschen und der Gerätewart darüber zu informieren. Größere Schlauchmengen sind direkt über das Schlauchpflegezentrum im Feuerwehrtechnischen Zentrum zu tauschen.

Verantwortlich für die ordnungsgemäße Nachbereitung ist der Einheitsführer des jeweiligen Fahrzeugs.

Einsatzberichte und alle dazu notwendigen Unterlagen, Aufzeichnungen und Dokumentationen sind vom Einsatzleiter gemäß Punkt 4 dieser AAO zu erstellen, zu sammeln und an die Ortswehrleitung zu übergeben.

Bei alleinigem Einsatz der Drehleiter obliegt die Verantwortung zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft und zur Erstellung der Einsatzberichte inkl. aller dazu notwendigen Unterlagen, Aufzeichnungen und Dokumentationen dem Fahrer.

Für alle korrekten einsatzbezogenen Eintragungen im Fahrtenbuch und Meldungen über fehlende Betriebsmittel ist der Maschinist bzw. Fahrer verantwortlich.

Eine Statusmeldung über die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft an die Leitstelle ist erst nach Abschluss aller Maßnahmen zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft abzugeben.

Die Zeit der Nachbereitung zählt zur Einsatzzeit.

12. Alarmierung der Einsatzkräfte

12.1. Alarmierung der Ortsfeuerwehr Lugau

12.1.1. Große Gruppe

Die Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehr Lugau werden für Einsätze in ihrem Einsatzbereich bei allen Einsatzstichworten und Alarmstufen über die digitale Rufgruppe **186xxxx (große Gruppe)** alarmiert.

12.1.2. Drehleiterrufgruppe

Die primäre Alarmierung der Drehleiter für überörtliche Einsätze oder für Einsätze im Stadtgebiet Lugau, bei denen nur die Drehleiter benötigt wird (auf gesonderte Anforderung), erfolgt über die Rufgruppe **186xxxx (Drehleiterrufgruppe)**.

12.1.3. Wehrleiterrufgruppe

Die ständige Erreichbarkeit des Ortswehrleiters Lugau und seines Stellvertreters wird über die digitale Rufgruppe **186xxxx (Wehrleiterrufgruppe Lugau)** sichergestellt. Diese Rufgruppe ist nicht Bestandteil der Alarmierungsfolge.

12.1.4. Kleine Gruppe

Feuerwehrangehörige, die bei der Stadt Lugau beschäftigt sind oder mit deren Arbeitgeber eine Vereinbarung über die Freistellung bei Einsätzen vereinbart ist oder die

in sonstiger Weise ständig zur Verfügung stehen, werden für die Abarbeitung von Kleineinsätzen über die Rufgruppe **186xxxx (kleine Gruppe)** alarmiert. Diese Rufgruppe ist nicht Bestandteil der Alarmierungsfolge, sondern wird nur auf besondere Anforderung durch die Gemeinde- oder Ortswehrleitung oder der Stadtverwaltung Lugau ausgelöst.

12.1.5. Gerätewartrufgruppe

Zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft von Einsatzmitteln der Ortsfeuerwehr Lugau erfolgt die Alarmierung der Gerätewarte (allgemeine Gerätewarte, Funkgerätewart, Atemschutzgerätewart) über die Rufgruppe **186xxxx (Gerätewartrufgruppe)**.

Diese Rufgruppe ist nicht Bestandteil der Alarmierungsfolge. Die Alarmierung erfolgt im Einzelfall nur auf besondere Anforderung des Gemeindeführers, der Ortswehrleitung Lugau, der Stadtverwaltung oder in Zusammenhang mit örtlichen Einsätzen durch den Einsatzleiter bzw. in Zusammenhang mit überörtlichen Einsätzen durch die verantwortliche Führungskraft der Ortsfeuerwehr Lugau.

Nach Alarmierung ist für die Anfahrt zum Gerätehaus eine Inanspruchnahme von Sonderrechten ausgeschlossen.

12.1.6. Toröffnerrufgruppe

Bei Alarmierung der Rufgruppen Sammelruf Lugau (siehe 12.4.), große Gruppe, kleine Gruppe und Drehleiterrufgruppe ist jeweils die Rufgruppe **186xxxx (Toröffnerrufgruppe)** am Ende der gesamten Alarmierungsfolge auszulösen. Das Tor wird durch die genannten Rufgruppen ebenfalls geöffnet, die Toröffnerrufgruppe ist dabei eine Rückfall- / Backupebene bei eventuellen Empfangsproblemen.

Im Ausnahmefall kann die Toröffnerrufgruppe auf Anforderung durch Führungskräfte der FF Lugau zum Öffnen des Zugangs ins Gerätehaus Lugau ausgelöst werden. Meldeempfänger werden dadurch nicht ausgelöst.

12.1.7. Sirene

Nur auf Anforderung des Einsatzleiters wird die Sirene im Ortsbereich Lugau über die Rufgruppe **186xxxx (Sirenenrufgruppe Lugau)** ausgelöst. Dabei ist zu beachten, dass die Untergruppen auf folgende Sirenentöne programmiert sind:

| | | |
|-----------|---|---|
| 186xxxx a | - | Sirenenprobe (10 Sekunden Dauerton) |
| 186xxxx b | - | Alarm (60 Sekunden Dauerton, zwei Mal unterbrochen) |
| 186xxxx c | - | Katastrophenalarm (60 Sekunden Heulton) |
| 186xxxx d | - | Entwarnung (60 Sekunden Dauerton) |

Diese Rufgruppe ist nicht Bestandteil der Alarmierungsfolge.

12.2. Alarmierung der Ortsfeuerwehr Erlbach-Kirchberg

12.2.1. Handyalarmierung per SMS

Die Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehr Erlbach-Kirchberg werden für Einsätze in ihrem Einsatzbereich bei allen Einsatzstichworten und Alarmstufen über die digitale Rufgruppe **186xxxx (Handyalarmierung Erlbach-Kirchberg)** alarmiert.

Diese digitale Alarmierung wird von einem Umsetzer empfangen und als Flash-SMS an alle angelegten Handys der Einsatzkräfte weitergeleitet.

12.2.2. Wehrleiterrufgruppe

Die ständige Erreichbarkeit des Ortswehrleiters Erlbach-Kirchberg und seines Stellvertreters wird über die digitale Rufgruppe **186xxxx (Wehrleiterrufgruppe Erlbach-Kirchberg)** sichergestellt. Diese Rufgruppe ist nicht Bestandteil der Alarmierungsfolge.

Diese digitale Alarmierung wird von einem Umsetzer empfangen und als Flash-SMS an die Mobiltelefone der betreffenden Kräfte weitergeleitet.

12.2.3. Sirene

Zu jedem Einsatz der Ortsfeuerwehr Erlbach-Kirchberg wird die Sirene im Ortsbereich Erlbach-Kirchberg über die Rufgruppe **186xxxx (Sirenenrufgruppe Erlbach-Kirchberg)** ausgelöst. Dabei ist zu beachten, dass die Untergruppen auf folgende Sirenentöne programmiert sind:

| | | |
|-----------|---|---|
| 186xxxx a | - | Sirenenprobe (10 Sekunden Dauerton) |
| 186xxxx b | - | Alarm (60 Sekunden Dauerton, zwei Mal unterbrochen) |
| 186xxxx c | - | Katastrophenalarm (60 Sekunden Heulton) |
| 186xxxx d | - | Entwarnung (60 Sekunden Dauerton) |

12.3. Alarmierung der Ortsfeuerwehr Ursprung

12.3.1. Handyalarmierung per SMS

Die Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehr Ursprung werden für Einsätze in ihrem Einsatzbereich bei allen Einsatzstichworten und Alarmstufen über die digitale Rufgruppe **186xxxx (Handyalarmierung Ursprung)** alarmiert.

Diese digitale Alarmierung wird von einem Umsetzer empfangen und als Flash-SMS an alle angelegten Handys der Einsatzkräfte weitergeleitet.

12.3.2. Wehrleiterrufgruppe

Die ständige Erreichbarkeit des Ortswehrleiters Ursprung und seines Stellvertreters wird über die digitale Rufgruppe **186xxxx (Wehrleiterrufgruppe Ursprung)** sichergestellt. Diese Rufgruppe ist nicht Bestandteil der Alarmierungsfolge.

Diese digitale Alarmierung wird von einem Umsetzer empfangen und als Flash-SMS an die Mobiltelefone der betreffenden Kräfte weitergeleitet.

12.3.3. Sirene

Zu jedem Einsatz der Ortsfeuerwehr Ursprung wird die Sirene im Ortsbereich Ursprung über die Rufgruppe **186xxxx (Sirenenrufgruppe Ursprung)** ausgelöst. Dabei ist zu beachten, dass die Untergruppen auf folgende Sirenentöne programmiert sind:

| | | |
|-----------|---|---|
| 186xxxx a | - | Sirenenprobe (10 Sekunden Dauerton) |
| 186xxxx b | - | Alarm (60 Sekunden Dauerton, zwei Mal unterbrochen) |
| 186xxxx c | - | Katastrophenalarm (60 Sekunden Heulton) |
| 186xxxx d | - | Entwarnung (60 Sekunden Dauerton) |

12.4. Gemeinsame Rufgruppen und Alarmierungen

12.4.1. Sammelruf aller drei Ortsfeuerwehren der Stadt Lugau

Für die gleichzeitige Alarmierung aller drei Ortsfeuerwehren der Stadt Lugau/Erzg. ist die Rufgruppe **186xxxx (Sammelruf Stadt Lugau)** zu nutzen. Diese Rufgruppe ist bei Einsätzen in den Ortsteilen Erlbach-Kirchberg und Ursprung jeweils ab den Alarmstufen 2 und 5 in die Alarmfolge integriert.

Diese digitale Alarmierung wird von den Einsatzkräften der Ortsfeuerwehr Lugau über Digitalmeldeempfänger empfangen. In den Ortsteilen Erlbach-Kirchberg und Ursprung wird die Alarmierung von einem Umsetzer empfangen und als Flash-SMS an die Mobiltelefone der betreffenden Kräfte weitergeleitet.

12.4.2. Führungskräfterufgruppe

Werden zusätzliche Führungskräfte zur Abarbeitung eines Einsatzes in der Stadt Lugau oder außerhalb des Ortsbereiches auf Grundlage gesonderter Alarmpläne bzw. auf Anforderung des Einsatzleiters oder des diensthabenden Kreisbrandmeisters benötigt, werden Führungskräfte der Region 3 über die Rufgruppe **186xxxx (Führungskräfterufgruppe)** alarmiert.

Diese Rufgruppe ist nicht Bestandteil der Alarmfolge.

12.4.3 Bürgermeisterruf

Zur Sicherstellung der Erreichbarkeit des Bürgermeisters der Stadt Lugau/Erzg. oder eines Vertreters der Stadt Lugau/Erzg. erfolgt die Alarmierung des Bürgermeisters über die Rufgruppe **186xxxx (Bürgermeisterruf)**.

Diese Rufgruppe ist nicht Bestandteil der Alarmierungsfolge und nur auf Anforderung des jeweiligen Einsatzleiters oder des Wehrleiters bzw. dessen Stellvertreters auszulösen.

12.5. Überprüfung der digitalen Meldeempfänger und Sirenen

Die Überprüfung der digitalen Meldeempfänger sowie der Sirenen erfolgt im Rahmen der monatlichen bzw. quartalsweisen Funktionsproben durch die Leitstelle.

13. Inkrafttreten

Diese Alarm- und Ausrückeordnung inklusive der tabellarischen Übersicht der Alarmpläne für die Ortsfeuerwehren Lugau, Erlbach-Kirchberg und Ursprung als Bestandteil wurde durch den Gemeindefeuerwehrausschuss am 26.05.2013 beschlossen und tritt zum 01.06.2013 in Kraft.

Lugau, den 23.05.2013

B ö h m e
Gemeindefeuerwehrleiter
FF Stadt Lugau/Erzg.

Anlagen

- Alarmplan Ortsfeuerwehr Lugau
- Alarmplan Ortsfeuerwehr Erlbach-Kirchberg
- Alarmplan Ortsfeuerwehr Ursprung

gesehen und bestätigt:

Lugau, den _____

W e i k e r t
Bürgermeister

(Siegel)

gesehen und bestätigt:
Annaberg-Buchholz, den _____

L o r e n z
Kreisbrandmeister

Vermerke:

Weiterleitung an zuständige Leitstelle: _____

Alarmplan für Brände und technische Hilfeleistungen - Bereich Stollberg

Blatt-Nr.: 008

Stand: 23.05.2013

Ort: **Stadt Lugau**

Erreichbarkeit: **dienstlich** **privat**

Ortsteil: **OT Lugau**

Bürgermeister: **037295/52-0** **0152/xxxxxxxx** **DME: 186xxxx**

FF: **Lugau**

Wehrleiter: **03733/xxxxxxxx** **037295/xxxxx** **0162/xxxxxxxx** **DME: 186xxxx**

Gerätehaus: **037295/2406** **Fax: 037295/54412**

| lfd. Nr. | zu alarmierende Feuerwehr oder andere Stellen | Alarmierung bei Alarmstufe | | | | | | | DME | Sirene | Bemerkung |
|--|---|----------------------------|---|---|---|---|---|---|---------|------------------------------|------------------------|
| | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | | | |
| 1 | Lugau große Gruppe | X | X | X | X | X | X | X | 186xxxx | nur auf Anforderung: 186xxxx | |
| 2 | Niederwürschnitz | | X | X | | X | X | X | 186xxxx | nur auf Anforderung: 186xxxx | nur LF 16-TS bei 2 & 5 |
| 3 | Oelsnitz | | | X | | | X | X | 186xxxx | | nur LF 16 bei 6 |
| 4 | Kreisbrandmeister | | X | X | | X | X | X | 186xxxx | | |
| 5 | Lugau - Toröffnung | X | X | X | X | X | X | X | 186xxxx | | am Ende der Alarmfolge |
| | | | | | | | | | | | |
| | Auf Anforderung Einsatzleiter | | | | | | | | | | |
| 6 | Erlbach-Kirchberg | | | X | | | X | X | 186xxxx | 186xxxx | |
| 7 | Ursprung | | | X | | | X | X | 186xxxx | 186xxxx | |
| 8 | Führungskräfterufgruppe Region III | | | | | | | | 186xxxx | | |
| 9 | Sammelruf FF Stadt Lugau | | X | X | | X | X | X | 186xxxx | 186xxxx und 186xxxx | nur auf Anforderung |
| | | | | | | | | | | | |
| Hinweis: Folgende Rufgruppen sind nicht in die Alarmfolge integriert und nur auf konkrete Anforderung zu alarmieren | | | | | | | | | | | |
| 10 | Drehleiterrufgruppe | | | | | | | | 186xxxx | | nur auf Anforderung |
| 11 | Lugau kleine Gruppe | | | | | | | | 186xxxx | | nur auf Anforderung |
| 12 | Lugau Gerätewartrufgruppe | | | | | | | | 186xxxx | | nur auf Anforderung |
| 13 | Gemeinde-/Stadtverwaltung | | | X | | | X | X | 186xxxx | | |
| 14 | Landratsamt - Chefdienst | | | | | | | X | | | |

Lugau, den 23.05.2013
Böhme, Gemeindevorstand

Weikert, Bürgermeister

Alarmplan für Brände und technische Hilfeleistungen - Bereich Stollberg

Blatt-Nr.: 003

Stand: 23.05.2013

Ort: **Stadt Lugau**

Erreichbarkeit: **dienstlich privat**

Ortsteil: **Erlbach-Kirchberg**

Bürgermeister: **037295/52-0 0152/xxxxxxxx DME: 186xxxx**

Wehrleiter: **0172/xxxxxxxx od. 037295 xxxxx DME: 186xxxx**

FF: **Erlbach-Kirchberg**

Gerätehaus: **037295/2612**

| lfd. Nr. | zu alarmierende Feuerwehr oder andere Stellen | Alarmierung bei Alarmstufe | | | | | | | DME | Sirene | Bemerkung |
|---|---|----------------------------|---|---|---|---|---|---|---------|--|---|
| | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | | | |
| 1 | Erlbach-Kirchberg | X | | | X | | | | 186xxxx | 186xxxx | |
| 2 | Lugau große Gruppe | X | | | X | | | | 186xxxx | nur auf Anforderung: 186xxxx | |
| 3 | Sammelruf FF Stadt Lugau | | X | X | | X | X | X | 186xxxx | immer: 186xxxx, 186xxxx und nur auf Anforderung: 186xxxx | |
| 4 | Niederwürschnitz | | | X | | | X | X | 186xxxx | nur auf Anforderung: 186xxxx | nur LF 16-TS bei 3, nur TSF-W/Z bei 6 & 7 |
| 5 | Kreisbrandmeister | | X | X | | X | X | X | 186xxxx | | |
| 6 | Lugau - Toröffnung | X | X | X | X | X | X | X | 186xxxx | | am Ende der Alarmfolge |
| | | | | | | | | | | | |
| Auf Anforderung Einsatzleiter: | | | | | | | | | | | |
| 7 | Leukersdorf | | | | | | | | 186xxxx | | nur auf Anforderung |
| 8 | Führungskräfterrufgruppe Region III | | | | | | | | 186xxxx | nur auf Anforderung | nur auf Anforderung |
| | | | | | | | | | | | |
| Hinweis: Folgende Rufgruppen sind nicht in die Alarmfolge integriert und nur auf konkrete Anforderung zu alarmieren | | | | | | | | | | | |
| 9 | Gemeinde-/Stadtverwaltung | | | X | | | X | X | 186xxxx | | |
| 10 | Landratsamt - Chefdienst | | | | | | | X | | | |

Lugau, den 23.05.2013
 Böhme, Gemeindegewehrleiter

Weikert Bürgermeister

Alarmplan für Brände und technische Hilfeleistungen - Bereich Stollberg

Blatt-Nr.: 003.1
Stand: 23.05.2013

Ort: **Stadt Lugau**

Erreichbarkeit: **dienstlich privat**

Ortsteil: **Ursprung**

| | | | |
|----------------|----------------------|----------------------|---------------------|
| Bürgermeister: | 037295/52-0 | 0152/xxxxxxxx | DME: 186xxxx |
| Wehrleiter: | 037296/xxxxxx | 0160/xxxxxxxx | DME: 186xxxx |
| Gerätehaus: | 037295/67503 | | |

FF: **Ursprung**

| lfd. Nr. | zu alarmierende Feuerwehr oder andere Stellen | Alarmierung bei Alarmstufe | | | | | | | DME | Sirene | Bemerkung |
|---|---|----------------------------|---|---|---|---|---|---|---------|--|---|
| | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | | | |
| 1 | Ursprung | X | | | X | | | | 186xxxx | 186xxxx | |
| 2 | Lugau große Gruppe | X | | | X | | | | 186xxxx | nur auf Anforderung: 186xxxx | |
| 3 | Sammelruf FF Stadt Lugau | | X | X | | X | X | X | 186xxxx | immer: 186xxxx, 186xxxx und nur auf Anforderung: 186xxxx | |
| 4 | Niederwürschnitz | | | X | | | X | X | 186xxxx | nur auf Anforderung: 186xxxx | nur LF 16-TS bei 3, nur TSF-W/Z bei 6 & 7 |
| 5 | Kreisbrandmeister | | X | X | | X | X | X | 186xxxx | | |
| 6 | Lugau - Toröffnung | X | X | X | X | X | X | X | 186xxxx | | am Ende der Alarmfolge |
| | | | | | | | | | | | |
| Auf Anforderung Einsatzleiter: | | | | | | | | | | | |
| 7 | Leukersdorf | | | | | | | | 186xxxx | | |
| 8 | Führungskräfterrufgruppe Region III | | | | | | | | 186xxxx | nur auf Anforderung | |
| | | | | | | | | | | | |
| Hinweis: Folgende Rufgruppen sind nicht in die Alarmfolge integriert und nur auf konkrete Anforderung zu alarmieren | | | | | | | | | | | |
| 9 | Gemeinde-/Stadtverwaltung | | | X | | | X | X | 186xxxx | | |
| 10 | Landratsamt - Chefdienst | | | | | | | X | | | |

Lugau, den 23.05.2013
Böhme, Gemeindegewehrleiter

Weikert, Bürgermeister